







Sport und Jagd.

Das Resultat des Hannoverischen Schatz-Lagernehmens. Das erste Hannoverische Schatz-Lager...

Letzte Telegramme.

Ein deutscher Ingenieur beruht aufgefunden. Berlin, 31. Jan. Dem Herr Kofalans, wird aus Saloniki gemeldet...

Stiftung von Kaiser-Jubiläum. Rom, 31. Jan. Nach einer Depesche aus Belgrad sollen Verhandlungen über ein Konkordat...

Keine Verhandlungen. London, 31. Jan. Das Kriegsamt erwägt die Einführung gleichmäßiger Schakuniformen...

Die Schakuniformen. London, 31. Jan. Das Kriegsamt erwägt die Einführung gleichmäßiger Schakuniformen...

Börsen- und Handelsteil.

Millionenkonkurs in der russischen Zuckerbranche. Vor kurzer Zeit ist in Odesa der bekannte Zuckerfabrikant Jant S. K. Koppmann gestorben...

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel. Weizen (Normalgewicht) Berlin, 30. Jan. Weizen (Normalgewicht) 750 g...

Wetter: Hannover II Februar 225. Nördlich I. Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Wetter: Hannover I. Hannover II. Hannover III. Hannover IV. Hannover V.

Der Mann fürchte, wurde er nach Beendigung einer glänzenden Laufbahn durch den Sturz eines am Hofen liegenden berühmten französischen Intendanten...

Don der Universität Halle.

Wie wir erfahren, hat der Vertreter der romanischen Philologie an der Universität Kiel, ord. Professor Dr. Karl Bartsch...

— Ehrung für Herrn Prof. Reule. Aus Anlaß seines 70. Geburtstages hat die Stadt Halle Herrn Professor...

Aus dem Leseerkreis.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in dieser Nummer außer den sonstigen Vorarbeiten...

Oberzinsen und Universitätsstudium.

Nach dem Wintererlaß vom 3. April 1909 ist denjenigen Absolventen der Oberzinsen (4jähriges Seminar) das Studium der Philologie auf der Universität mit dem Vorbehalt...

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) 2730

Filiale Halle a. S. (Darmstädter Bank) 2730

Aktienkapital und Reserven: 182 Millionen Mark



Die Kurse in der Wochenschrift sind die Zinssätze in den verschiedenen Wochenschriften...

Berliner Börse, 30. Jan. 1913

Die Kurse in der Wochenschrift sind die Zinssätze in den verschiedenen Wochenschriften...

Main table containing various market data, including stock prices, exchange rates, and interest rates. Columns include company names, prices, and other financial indicators.





Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 30. Januar 1913.

Am Bundesratsstische: Staatssekretär des Reichsfinanzamts Kuhn.

Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Es fand zunächst die namentliche Abstimmung über den Antrag der Polen zu ihrer geltend gemachten Interpellation statt. Die Zustimmung der Entzignung politischer Grundbesitzer für die Zwecke der preussischen Anleihenkommission durch den Herrn Reichskanzler entspricht nicht der Auffassung des Reichstages.

Der Antrag wurde mit 213 gegen 97 Stimmen angenommen. 43 Mitglieder entzogen sich der Abstimmung. (Vorbatter Beifall im Zentrum und bei den Polen begleitete die Verkündung des Resultats.)

Darauf trat das Haus in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend vorübergehende Zollrückversicherung bei der Reichsfinanzreform ein. Der Entwurf ermächtigt den Bundesrat, bis zum 31. März 1914 bei der Einfuhr von Früchten und Getreidemehl für Zwecke der Einmahlung bis auf einen Betrag zu erlassen, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollfreie von 35 oder 27 Mark der Zollfrei von 18 Mark für den Doppeltariff zur Gattung gelangt wird.

Von den Sozialdemokraten ist ein Antrag eingebracht, der die Preisbestimmung freizugeben, die Ermächtigung für alle Gemeinden und außerdem für Konsumgenossenschaften und andere gemeinnützige Unternehmungen gewähren will, die Erhaltung des vollen Zolles verlangt, und ferner die gleichen Bestimmungen auch für die Einfuhr von lebendem Vieh aus dem Auslande von 1. März 1913 ab gewähren will, unter Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes.

Die Antragsteller haben zu diesem Zwecke vier Resolutionen eingebracht.

Erstlich legen diese Antragsteller noch eine Resolution auf die beabsichtigte Aufhebung der Futtermittelzölle vor.

Die Abg. Mohr und Genossen (Vorfr. Sp.) wollen den Entwurf dahin erweitern, daß vom 1. April 1913 ab der Bundesrat ermächtigt wird, allgemein die Zölle für Schafwolle und Fleisch, sowie für Junghäfer, Magerfleisch und Junghäfer ganz oder teilweise außer Zahlung zu setzen; von demselben Termin ab sollen die Zölle auf Futtermittel, Mais, Futterbohnen, Futtererbsen, Futterrüben und Lupinen außer Zahlung gesetzt werden. Die Resolution der Sozialdemokraten wegen der Einfuhr von Fleisch aller Art soll folgenden Zusatz erhalten: „Soweit in dem Produktionslande eine in Deutschland geltende Bestimmung entsprechende Unterordnung des zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Fleisches durch deutsche beamtete Tierärzte zugelassen ist.“

Abg. Dr. Wendhoff (Vorfr. Sp.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission. Über die Wirkungen des Gesetzes ist der Kommission vom Bundesrat eine Denkschrift zugegangen. Ganz war die Kommission darüber, daß abnorme Preisverhältnisse bestehen; über die Ursachen der Teuerung gingen die Meinungen außerordentlich weit auseinander. Der Berichtserfasser beantragte namens der Kommission den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Über die sozialdemokratische Resolution auf Aufhebung eines Gesetzentwurfs zur Freigabe der Einfuhr von Fleisch aller Art unter Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes ist namentlich die Abstimmung beantragt, die morgen zu Beginn der Sitzung vorzunehmen werden soll.

Die Abg. Simon (Soz.) sagte nach einigen einleitenden Ausführungen: Sie haben in der Kommission verlangt, den Rahmen des Gesetzes entsprechend zu erweitern; die Regierung hat aber unsere Anträge abgelehnt. Die Teuerung wird nicht eher aufhören, ehe wir nicht mit unserem Vorschlag aufgetaucht haben. Daß die Verhältnisse ungesund sind, das zeigen ja die Maßnahmen der Einzelstaaten, die ihren Beamten Teuerungszulagen bewilligen müssen. Der Redner kommt dann auf Bestreuer und Militärvorräte zu sprechen und wird vom Präsidenten Dr. Raempf wiederholt ermahnt, nicht abzuweichen. (Inzwischen ist der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erschienen.) Die verbündeten Regierungen, im Einklang mit den Regierungen, scheinen sich gegen jede wirkliche Abhilfe zu verweigern. Sie haben es hier nicht mit einer Regierung, die das Volk, sondern mit einer Regierung gegen das Volk zu tun. (Vorbatter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Dr. Raempf: Der Bundesrat, Regierung gegen das Volk ist eine Beleidigung der Regierung; ich rufe Sie daher zur Ordnung. (Beifall rechts.) Im Anfang Ihrer Ausführungen haben Sie unter Bezugnahme auf die Parteien dieses Hauses von der „Johanneschweine“ gesprochen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Dieser Ausdruck, gebraucht von den Parteien dieses Hauses, ist unparlamentarisch; ich habe schon am 6. Dezember den Abg. Koch aus demselben Grund zu Ordnung gerufen und Sie es auch Ihnen gegenüber. (Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalisten.)

Abg. Gerold (Str.): Sie halten grundsätzlich fest an dem bestehenden Wirtschaftssystem. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes ist unannehmbar. Das Verlangen, daß alle in Gemeinden die Einfuhr gestattet werden soll, können wir nicht akzeptieren.

Abg. Dr. Wötter (Nat.): Wir unterfertigen wollen die Mißstände beseitigen, ohne das Postsystem zu ändern. Daß eine Fleischsteuerung besteht, wird von allen Seiten zugegeben. Es handelt sich um einen neuen Zustand. Es ist ein Mangel der Fleischpreise infolge der neuen Maßnahmen von 10-20 Pf. zu vergleichen. Die sozialdemokratischen und fortschrittlichen Anträge können wir nicht unterstützen.

Abg. Brandt (Zentr.): Eine Fleischsteuerung geben wir ohne weiteres zu; aber kein Preis. Die Zollfreigabeung zu akzeptieren, können wir auch nicht anerkennen. Die gesamte Landwirtschaft hat große Opfer bringen müssen, aber die Futterzölle haben an der Kolonialität nicht ignoriert. In einer glücklichen Mischung des Klein- und Großgrundbesitzes sehen wir die beste Lösung der landwirtschaftlichen Fragen. Auch wir sind für innere Kolonisation, aber unter der Voraussetzung, daß die Anwerber auch existenz- und lebensfähig erhalten werden.

Abg. Hübner (Vorfr. Sp.): Der Gesetzentwurf bringt das vorliegende Problem nicht einen Schritt weiter. Will man den Hütten Landwirt in die Lage versetzen, mehr Vieh aufzuzüchten, dann muß man die Futtermittelzölle aufheben. Unterstaatssekretär Krieger: Zunächst ist, daß wir unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem in stetig steigender Zunahme des Wohlstandes leben. Die Aufhebung der Zölle würde lediglich dem Handel zugute kommen. Der Regierung liegt natürlich daran, das billige Vieh dahin zu bringen, wo es am besten wirken kann.

Betroffene Damm werden auch jetzt schon aus Australien eingeführt. Die Fleischer bereiten aber dem Verkauf Widerstand. Die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes wäre eine schwere Beschädigung der Volksgesundheit, denn aber auch eine schwere Benachteiligung der Produzenten. Die Schweinezeit ist bei uns die Viehzucht des kleinen Mannes. Würden wir sie nicht züchten, so würde das für Deutschland in kritischen und kriegerischen Zeiten zum Verhängnis werden. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Weiterberatung; außerdem Fortsetzung der Staatsberatung. Schluß 6 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 30. Januar 1913.

Am Regierungstische: Dr. Frhr. v. Schorlemer. Präsident Dr. Graf v. Schwerdt-König eröffnete die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Zunächst befaßt sich das Haus die Vernehmung des Abg. Kretsch (Konf.) als Zeuge zu genehmigen.

Es folgte die zweite Beratung des Etats der Forstverwaltung.

Abg. Graf v. d. Gröben (Konf.): Die Kommission hat den Etat zur Bewilligung empfohlen. Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 9 Millionen Mark richtig angenommen worden sind.

Zu den Einnahmen bemerkt Abg. Weiskerm (Konf.): Über die erhöhten Einnahmen für die Staatsforste aus dem Holzverkauf sind wir auch erfreut, ebenso begrüßen wir es mit großer Freude, daß die Forstwirtschaft jetzt fast ausnahmslos in großglücklicher Weise betrieben wird. Es muß angedeutet, auch die Wünsche der Förster nach Vereinfachung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Abg. Dr. Schröder-Kassel (Nat.) wird die Gehaltsfrage der Förster aus der Generaldebatte ausgegliedert.

Abg. Reine (Nat.): Im nächsten Jahre ist es wünschenswert, noch mehr etatsmäßige Försterstellen zu schaffen. Zu gering halte ich denn auch die Höhe der zinstrfreien Darlehen, die an die Förster für die erste Einrichtung gegeben werden. Die Lage der Förster bei der Pensionierung ist sehr ungünstig, sie sind darin bei der Verordnungsgebung schlechtfürsorglich.

Abg. Epling (Freisinnl.): Die Dienstauswechselfähigkeiten sollten eine weitere Erhöhung erfahren. Redner bezieht sich eingehend die Spezialverträge des Tierärztes, wo kein Wechsel freigesetzt ist, und macht eine Reihe von Vorschlägen für ein planmäßigeres Handhabensverfahren der Forst- und der Bergverwaltung im Interesse der Forstkultur.

Abg. Borchardt (Soz.): Nach den mir gemachten Mitteilungen haben die Förster gar keinen Anteil an der Jagd, denn dieselbe ist ausschließlich den Oberförstern vorbehalten. Wenn die Oberförster die Jagdberechtigung behalten sollen, dann wollen die Förster auch einen Anteil. Der Redner erklärt dann die Bezahlung der Försterbeholdung, besonders im Osten, als unzureichend und erwähnt weiter einige Fälle von Entlassungen von Forstangehörigen, indem er diese Maßnahmen als ungerecht kritisiert.

Die Abg. (Freisinnl.): Ich kann verstehen, daß das Verhältnis zwischen den Forstbehörden und der Forstverwaltung in meinen Wahlkreise ein sehr gutes ist. Die Mittel, die zur Verbesserung der Wege ausgemessen sind, sind viel zu gering.

Abg. Zuerde (Konf.): Bei den Holzpreisen sollte die Forstverwaltung nicht bloß ein Monopol einigen größeren Holzhandlungsgesellschaften gewähren, sondern auch die kleinsten Verwaltungen möglichst mit der Holzlieferung bedenken. Der Redner erklärt dann, die Forstverwaltung sollte hinsichtlich der Kreditgewährung Mittelstandspolitik treiben und auf die Bedürfnisse des Handwerks bei der Holzabgabe Rücksicht nehmen.

Abg. Dr. Ehlers (Vorfr. Sp.) wünscht eine Reform des Verfahrens bei den Holzauktionen.

Abg. Kaulke-Schwarzburg (Freisinnl.) wünscht eine günstigere Gestaltung der Anstellungsbedingungen der Forstbeamten. Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer: Seitens der Forstverwaltung ist alles möglich, was die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Was wir bei den Oberförstern in wenigen Jahren erreicht haben werden, hoffen wir auch in einigen Jahren bei den Förstern zu erreichen, deren Anstellungsbedingungen noch sehr bedauerlich sind. Die Verkaufsbedingungen werden augenblicklich einer Neuregelung unterworfen. Das die bemängelte ungenügende Kreditbewilligung betrifft, so ist es allgemein üblich, demjenigen, der größere Zahlungen leistet und größere Käufe abschließt, günstigere Bedingungen zu gewähren, als dem kleinen Käufer; von diesem Gesichtspunkt aus wird die Forstverwaltung gewichtig sein können. Der Abg. Borchardt hat sich zunächst über die Verhältnisse der Forstbeamten ausgesprochen. Ich kann ihm gegenüber darauf hinweisen, daß es sich bei dem größeren Teil der Forstbeamten nicht um dauernd Beschäftigte, sondern um Gelegenheitsarbeiter handelt. Der Durchschnittslohn beträgt unter Berücksichtigung aller Arbeiter, also auch der Frauen und Jugendlichen, 253 Mark. Es kommt hinzu, daß ein großer Teil der Forstbeamten auch noch anderweitige Borteile hat. Ich glaube, die Verhältnisse der Forstbeamten sind auch heutzutage noch so günstig, daß ich durchaus keinen Anlaß sehe, daß diese Leute mit ihrer sozialen Lage unzufrieden sein können. Ich halte eine Organisation dieser Arbeiter mittels der Forstverwaltung für überflüssig und, wenn die sozialdemokratische Seite ansieht, sogar für schädlich. Wenn der Abg. Borchardt einen Forstbeamten freigelegt vorgezogen hat, so will ich bemerken, daß bezüglich dieser Eigenschaften der grünen Farbe ist. Die Förster sind bestrebt, die Autorität und die Disziplin aufrecht zu erhalten und sozialdemokratische Bestrebungen fernzuhalten. (Vorbatter Beifall rechts.)

Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abg. v. Boehn (Konf.), Wulst (Zentr.), Graf v. Spee (Zentr.) und eines Regierungsrates v. Reiter (Abg. v. Gröben über die Verhandlungen der Kommission in der Generaldebatte).

Abg. v. Brandt (Nat.): Ich beklage diese Frage nicht auf den Grund, sondern befürchte, daß die Lage aller beteiligten Zölle aus, die einen bestimmten feststehenden Wert anzeigt. Da es sich natürlich, daß solche Zölle in das Eigentum der Stadt übergehen. Der Grundbesitz ist allerdings kein idealer Wald, die Stadtgemeinde müßte da etwas anderes schaffen, als bisher gefahren ist. Es gibt in Preußen eine Reihe von größeren und kleineren Städten, die auf den Erwerb von Wald vom Staat angewiesen sind. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es angebracht ist, diesen Gemeinden mildere und günstigere Bedingungen beim Erwerb von Wald zu stellen. Andererseits wird man aber auch anerkennen müssen, daß dort, wo die finanziellen Verhältnisse günstiger liegen, höhere Preise geordert werden. Ich treue mich, daß die Verhandlungen

auch eingeleitet sind und daß sich der Staat bereit erklärt hat, große Komplexe zu einem Preise zu verkaufen, der keineswegs die Leistungsfähigkeit des Zweckerbandes übersteigt. Der Zweckerband hat die moralische Pflicht, diese Aufgabe zu erfüllen, womit er sich für die Nation ein großes, dauerndes Verdienst erwirbt. (Großer Beifall.)

Abg. Ströhm-Engelberg (Freisinnl.): Meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkt, daß der Zweckerband nicht gesagt werden kann.

Abg. Gell (Vorfr. Sp.): Auch der Staat hat im Interesse der Volksgesundheit ein Interesse daran, daß die Wälder im Berlin ihrer eigentlichen Bestimmung erhalten bleiben. Die Preisbestimmung muß dem Ertragswert entsprechen.

Abg. Hirsch (Soz.): Man spricht davon, daß 2 Mark für einen Quadratmeter gefordert werden sollen. Das wären 173 Millionen Mark, ein Preis, der viel zu hoch gewesen ist.

Abg. Hofmann (Vorfr. Sp.): Man sollte endlich einmal sagen, was die Wälder kosten. Berlin bringt mit seinen Wäldern mehr als ein Drittel der gesamten Einkommensteuer auf. Deshalb glauben wir, daß wir in der vorliegenden Frage etwas Rücksicht bewahren.

Vandorfschmeißer Welfer: Ich will nur bemerken, daß die Verhandlungen mit dem Zweckerband hauptsächlich zu einem allseitig befriedigenden Resultat gelangen werden.

Die Weiterberatung des Projekts wird auf heute Abend 7 1/2 Uhr vertagt. Schluß gegen 4 1/2 Uhr.

18. ordentl. Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

IV. Halle, 30. Januar.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung berichtete Herr Dr. v. Bismarck über die Befreiung der Tuberkuloseerkrankung nach dem neuen Gesetz unter besonderer Berücksichtigung der Mitteilung des Veterinärlogischen Instituts der Landwirtschaftskammer. Bezüglich des Obergerichtlichen Verfahrens ist geeignet, die Tuberkulose zu bekämpfen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Tuberkulose werden wiederholt als Zweck angesehen, besonders die Forderung, daß die Wälder von den Muttentieren getrennt gehalten werden sollen. Im günstigen Ergebnisse bei der Aufzucht zu gewährleisten, ist es unbedingt nötig, daß die Küster mit tuberkulöser Milch genährt werden. Das Verfahren bei Entzahnung von Tieren ist zu umständlich. Es ist daher erwünscht, daß den am Veterinärlogischen Institut angelegten Tierärzten alle nötigen Befugnisse übertragen werden. Darauf nahm der Vorsitzende Herr Dr. v. Bismarck, Leiter des Veterinärlogischen Instituts, das Wort: Das Obergerichtliche Verfahren besteht in der tuberkulösen Aufzucht der Kühe. Die Vorteile dieser Methode sind sehr groß. Die guten Erfahrungen haben die Veranlassung zu ihrer Aufnahme in das Gesetz gegeben. Die Maßnahmen, welche beim Aufzucht der Tuberkulose von den Behörden angeordnet werden, sind ziemlich umständlich. Während früher nur die ausgewachsenen Kühe unterzucht werden brauchten, müssen jetzt alle über 8 Monate alten Tiere unterzucht werden. Die Küster sind von jenen Tieren ab in einem getrennten Stalle zu halten und mit erhaltener Milch zu nähren. Wenn der Verdacht der Tuberkulose besteht, so muß das der Polizeibehörde gemeldet werden. Diese benachteiligt den Besitzer, indem er die Aufzucht getrennt vornimmt. Dieser still nun fest, ob die Beobachtungen tatsächlich vorhanden sind. Wenn entnimmt er eine Probe, wie dies vorher schon durch den Rat der Landwirtschaftskammer geschehen ist, und schickt sie zur Untersuchung an das Veterinärlogische Institut ein. Bis diese zweite Untersuchung beendet ist (4 bis 6 Wochen), darf das Tier nicht getötet werden. Diese zweite Untersuchung ist erwünscht, weil in der Zeit die Kühe an Wert verlieren. Nach Bestätigung dieser geringen Mängel ist der Wert der Tuberkuloseverfahrens unannehmbar. Es ist daher zu empfehlen, daß sich immer mehr Landwirtschaftler an der freiwilligen Tuberkulosebekämpfung beteiligen. Infolge der erhöhten Kosten müßte die Preise der Unterzucht von 50 Pf. auf 1 M. erhöht werden. Es wurde folgender Beschluß angenommen:

Auf Grund einer anlässlich gemeinsamer Durchsicht der freiwilligen Tuberkulosebekämpfung in den Landwirtschaftskammern vom Wert des Obergerichtlichen Verfahrens anerkannt werden. Ein allgemeiner Anlaß an dieses nunmehr staatlich anerkannte Tuberkuloseverfahren ist daher allen Viehhütern dringend zu empfehlen. Die Plenarversammlung bittet jedoch den Veterinärlogischen Institut im Interesse einer schnelleren, einfacheren und billigeren Durchführung des Verfahrens nachstehende Wünsche einer geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten:

1. Es sind den am Veterinärlogischen Institut der Landwirtschaftskammer angelegten, speziell ausgebildeten Tierärzten alle nötigen Befugnisse im Sinne des Gesetzes zu übertragen (Antrag Wölfe). Im Verneinungsfalle hat jedoch nach einmaligen Tuberkuloseverfahren eine zweite Probeentnahme durch den Kreisrat zu unterbleiben. 2. Im Widersprechen mit dem bestehenden Stadtkammern der Vorteile des Tuberkuloseverfahrens teilhaftig werden zu lassen, müßten im neuen Gesetze den Besitzern in geeigneten Fällen weitgehender Erleichterungen der Verpflichtungen zugeführt werden. 3. Deswegen wäre in Beschleunigung, die längere Zeit dem Tuberkuloseverfahrens angefallen sind und in denen Gewinne dafür geboten ist, daß geordnete Anordnungen nicht vorhanden sind, von der Herbeibringung der Kühe in besonderen Fällen Abstand zu nehmen. Da die durch das neue Gesetz bedingten Verpflichtungen die Durchführung des Tuberkuloseverfahrens wesentlich verteuert haben, muß eine Erhöhung der Unterzuchtgebühren des Veterinärlogischen Instituts von 50 Pf. auf 1 M. als berechtigt anerkannt werden. Wichtigkeit all aber der Herr Landwirtschaftsminister um Erhöhung des Aufwands für die Durchführung des Tuberkuloseverfahrens seitens des Veterinärlogischen Instituts um 5000 M. gebeten werden.

Darauf schloß der Herr Präsident die Sitzung mit Worten des Dankes an die Mitglieder für deren rege Mitarbeit.

Preußen am Scheidewege.

Die preussische Politik im Winter 1812-1813.

Zum Andenken an die große Zeit vor 100 Jahren begann heute der Thüringisch-Sächsisch-Gesellschaft ein einmütiger Bescheid im großen Saal der Universität einen öffentlichen Vortrag zu halten, dem Herr v. Bismarck, der Redner den Vorsitzenden des Gesamtvereins der Thüringisch-Sächsischen und Altkammern, Herrn Geheimen Rat v. Baillieu aus Charlottenburg, gewonnen hatte, der als Vortragender im Verein bereits in dankbarer Erinnerung steht.



